

Stadt Leverkusen, Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

2. Sachstandsbericht Flüchtlinge in Leverkusen

Februar 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	2
2. Grundlagen	3
2.1 Definition „Flüchtlinge“	3
2.2 Flüchtlingssituation Leverkusen in Zahlen und Grafiken.....	4
2.2.1 Entwicklung der Flüchtlingszahlen insgesamt	5
2.2.2 Entwicklung der Anzahl der Asylbewerber	6
2.2.3 Entwicklung der Anzahl der Asylberechtigten bzw. der Personen mit humanitärer Aufenthaltserlaubnis.....	7
2.2.4 Entwicklung der Anzahl der Personen mit Rückführungshindernissen	8
2.2.5 Entwicklung der Anzahl der Personen, die sich im Regelsatzbezug befinden	9
2.3 Gesamtübersicht der „Flüchtlingsdaten“	11
3. Prognose zu weiteren Zuweisungen nach Leverkusen	12
4. Unterbringung	13
4.1 Allgemeines	13
4.2 Zentrale Unterkünfte im Stadtgebiet.....	14
4.3 Unterbringungsstandards	15
5. Finanzmittel.....	15
6. Partnermanagement.....	16
6.1 Zusammenarbeit mit den „professionellen“ Partnern	16
6.2 Bürgerschaftliches Engagement.....	17
7. Ausblick.....	19

1. Vorwort

Die Grundlagen zum generellen Verfahren in Bezug auf die Zuweisung von Flüchtlingen und Asylbewerbern und das in Leverkusen praktizierte Vorgehen wurden im ersten Sachstandsbericht (Dezember 2014) näher erläutert.

Für den hier vorliegenden, wie auch für die künftig folgenden Sachstandsberichte gilt, dass auf die generellen Grundlagen nicht mehr eingegangen wird. Zielsetzung der Berichte ist es, über die aktuelle Sachlage zu informieren und eine Grundlage für die weiteren einzuleitenden Maßnahmen zu bieten.

Der Sachstandsbericht soll im 6-monatigen Turnus oder im Bedarfsfall aufgelegt werden.

2. Grundlagen

Der nachfolgende Grundlagenteil befasst sich zum einen mit der Definition des Flüchtlingsbegriffes und zum anderen mit dazugehörigen statistischen Erhebungen in der Thematik.

2.1 Definition „Flüchtlinge“

Als Flüchtlinge werden Menschen bezeichnet, die wegen einer durch sie so wahrgenommenen Notsituation im Heimatland (politische, religiöse, wirtschaftliche oder ethnische Gründe) ihren ständigen Aufenthalt unter weitgehender Zurücklassung ihres Besitzes eilig verlassen haben, um in einem anderen Land, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, dieser Notsituation zu entkommen.

Sofern die Fluchtgründe vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf Grund nationaler oder supranationaler Regelungen als relevant erachtet werden (Anerkennung im Sinne der Genfer Konvention oder Feststellung aktueller Abschiebehindernisse), kann daraus ein Recht auf Schutz und Aufenthalt entstehen.

Bezüglich des Rechtsstatus` von Flüchtlingen nach internationalen und nationalen Bestimmungen wird wie folgt differenziert:

- nach der Genfer Flüchtlingskonvention
- nach Rechts- oder Erlasslagen des Bundes bzw. der Länder
(Asylanerkennung, Humanitäre Aufenthaltsrechte, Aufnahmeprogramme, Abschiebehindernisse o.ä.)

Die deutsche Rechtsordnung unterscheidet u.a. zwischen der Anerkennung der Asylberechtigung (Art.16a Grundgesetz), der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft und der Gewährung subsidiären Schutzes.

2.2 Flüchtlingssituation Leverkusen in Zahlen und Grafiken

Ausgangsbasis für künftige Maßnahmen und Handlungsfelder ist eine detaillierte Datenaufbereitung und Statistik. Hierzu wurde eine umfassende Statistik eingeführt, die sich in den nachfolgenden Übersichten widerspiegelt. Zielsetzung ist, alle vorhandenen Informationen zu bündeln und aufzubereiten, um hieraus die erforderlichen Schritte abzuleiten.

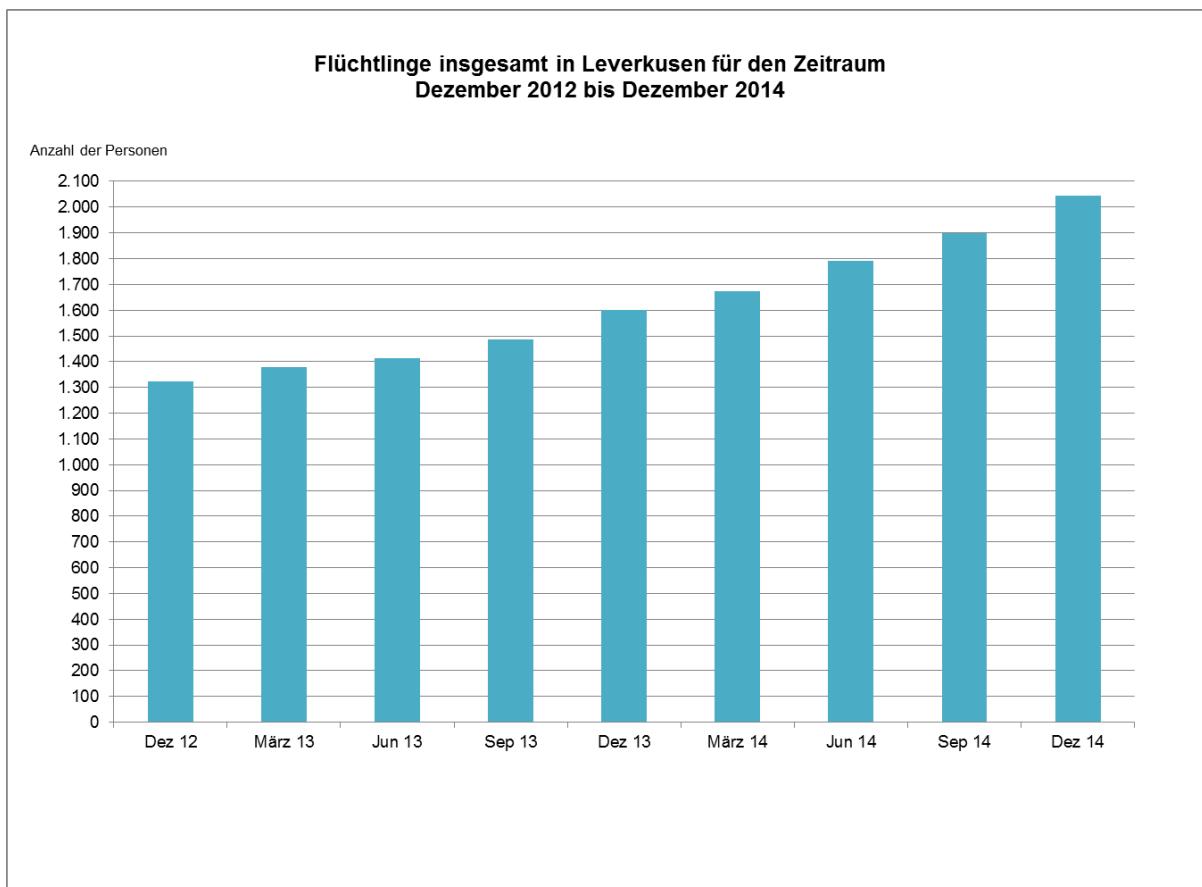
Dabei sollen künftig differenzierte Aussagen zur allgemeinen Situation der Flüchtlinge in Leverkusen gemacht werden. Der 1. Sachstandsbericht orientierte sich im Schwerpunkt noch an der Personengruppe, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält (siehe grau hinterlegte Tabellenspalte), die Betrachtung wird ab diesem Bericht ausgeweitet.

Die nachfolgende Übersicht enthält einen Überblick, über den gesamten Personenkreis in Leverkusen, der sich unter dem Oberbegriff „Flüchtlinge“ subsumieren lässt.

Monat/Jahr (jew. Monatsende)	Flüchtlinge				Flüchtlinge im Regelsatzbezug
	insgesamt	Asylbewerber	Asylberechtigte bzw. Personen mit humanitärer Aufenthaltserlaubnis	Ausreisepflichtige mit Rückführungshindernis	
12/2012	1.323	135	1.030	158	400
03/2013	1.380	165	1.048	167	440
06/2013	1.412	159	1.066	187	450
09/2013	1.486	171	1.126	189	471
12/2013	1.602	231	1.151	220	526
03/2014	1.673	251	1.204	218	591
06/2014	1.791	284	1.288	219	601
09/2014	1.900	334	1.352	214	688
12/2014	2.044	352	1.452	240	796
Quelle: Soziales / Bürgerbüro - Integration und Zuwanderung				E	
Statistische Auskunftskartei der Stadt Leverkusen - Statistikstelle				m (bis 09/2014 - vj)	

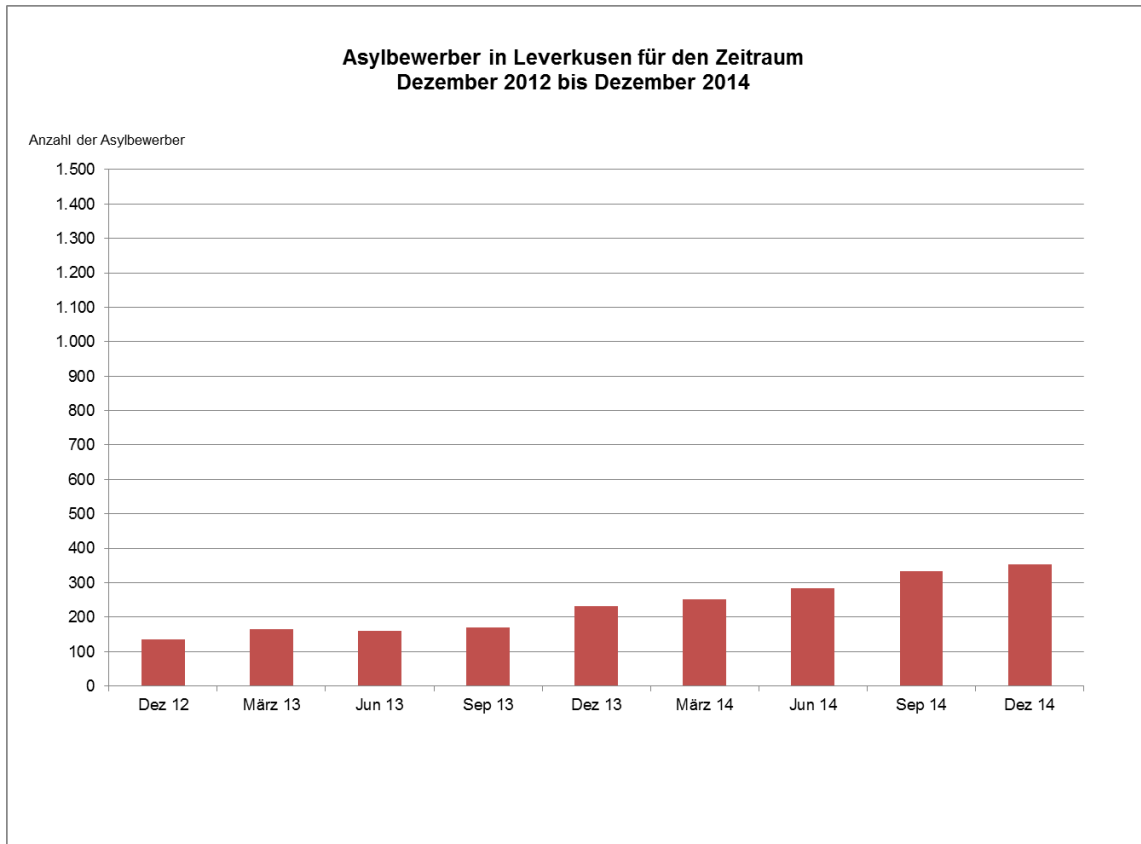
Die in der oben aufgeführten Darstellungen benannten Begriffe werden in den nachfolgenden Diagrammen einzeln dargestellt und erläutert.

2.2.1 Entwicklung der Flüchtlingszahlen insgesamt



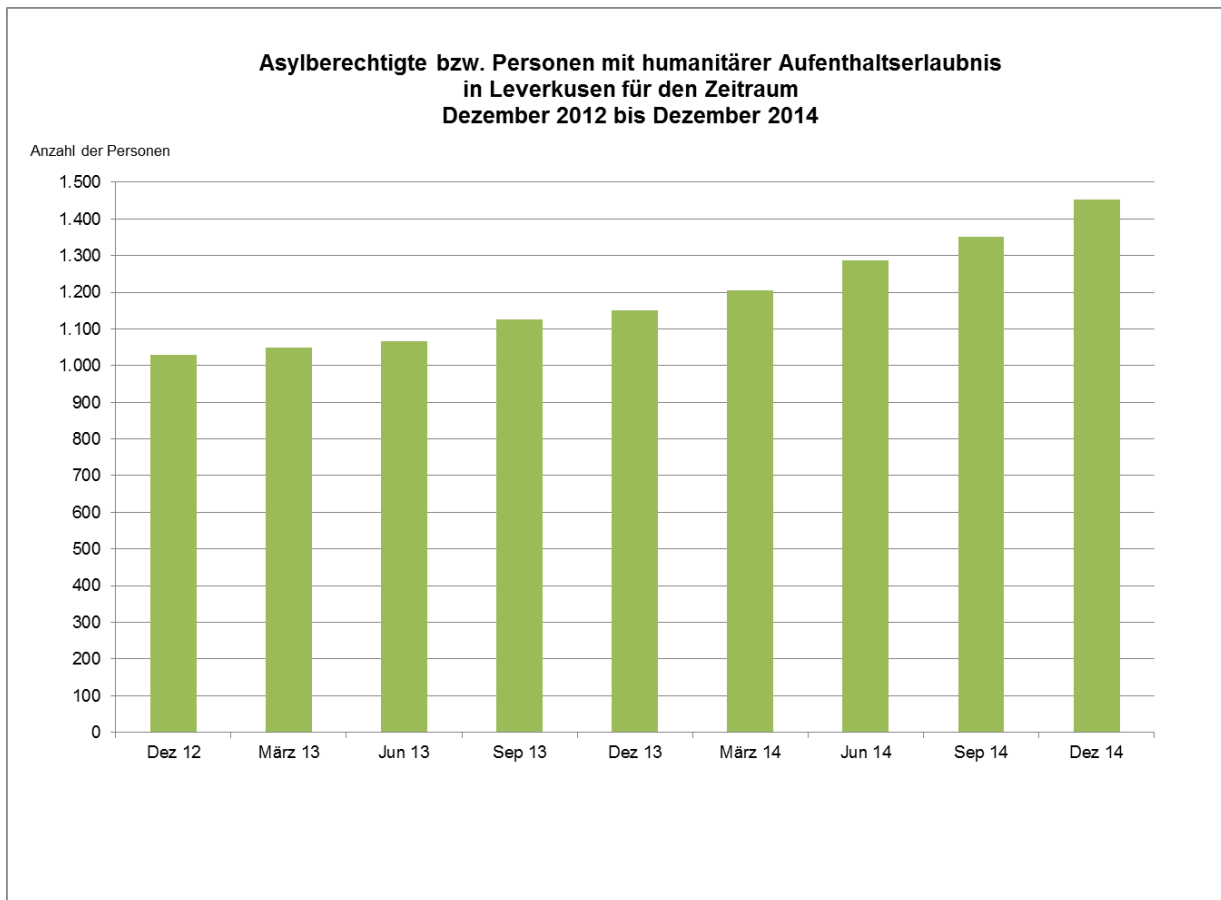
Siehe hierzu auch die Begriffsdefinition unter 2.1.

2.2.2 Entwicklung der Anzahl der Asylbewerber

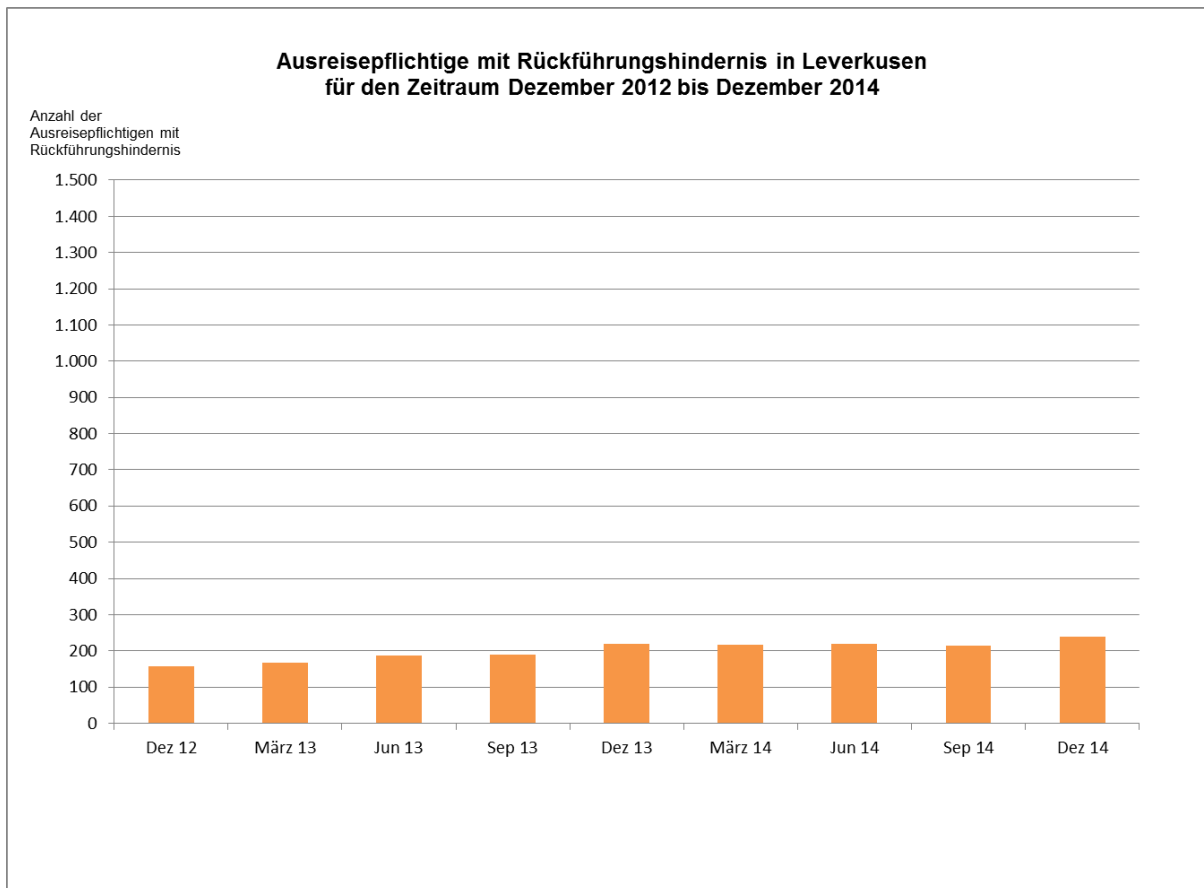


Personen, die sich in einem laufenden Asylbewerberverfahren befinden.

2.2.3 Entwicklung der Anzahl der Asylberechtigten bzw. der Personen mit humanitärer Aufenthaltserlaubnis

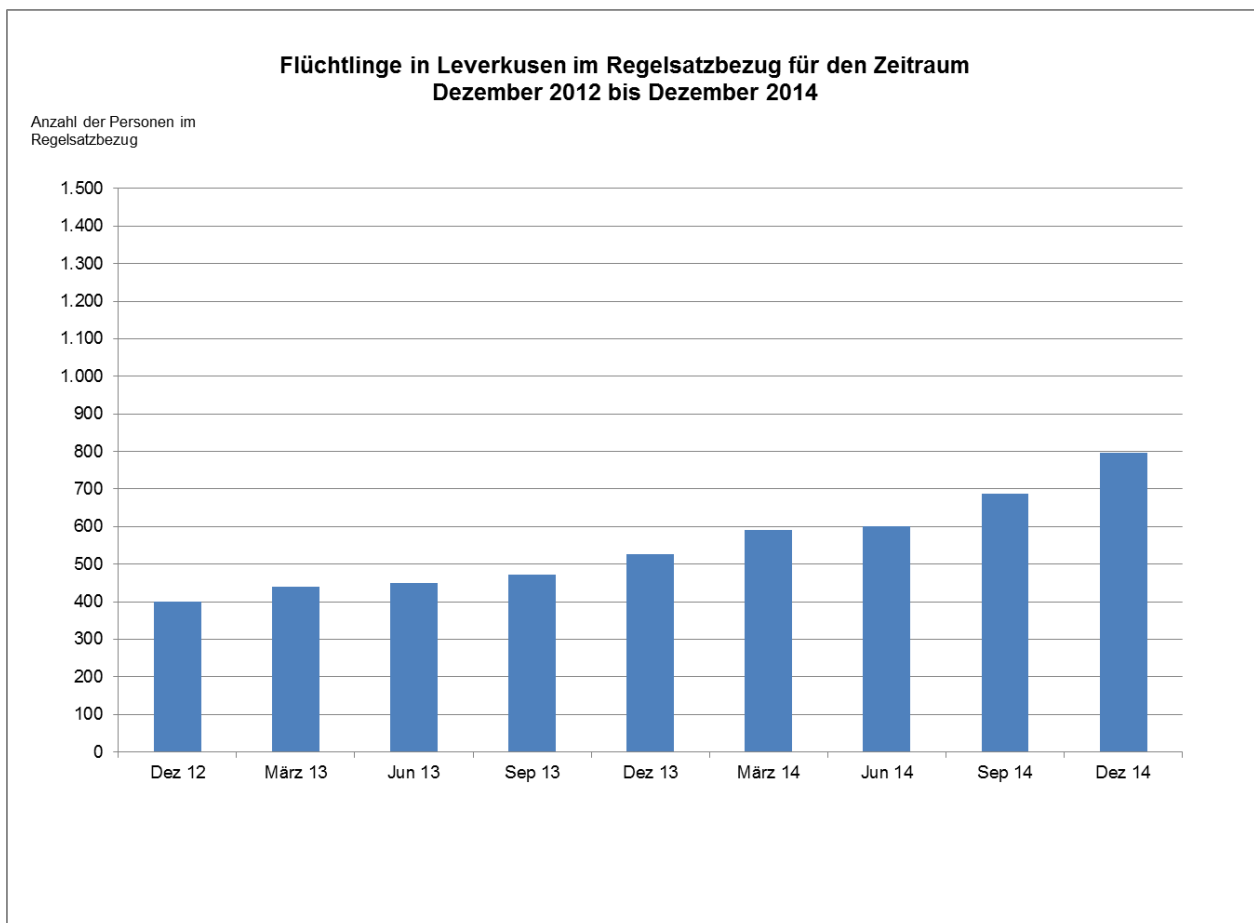


2.2.4 Entwicklung der Anzahl der Personen mit Rückführungshindernissen



Die Gründe für ein Rückführungshindernis variieren und sind immer einzelfallabhängig. Mögliche Hindernisse sind z.B. in der Person des Flüchtlings oder den Gegebenheiten im Heimatland begründet.

2.2.5 Entwicklung der Anzahl der Personen, die sich im Regelsatzbezug befinden



Die Personengruppe, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, setzt sich zum einen aus den Asylbewerbern und zum anderen aus Personen zusammen, die sich im Status der Duldung befinden sowie zumindest temporär Inhaber humanitärer Aufenthaltsrechte sind.

2.2.5.1 Eckdaten zu dem Personenkreis, der Leistungen nach dem Regelsatz bezieht

Insgesamt kommen die 796 in Leverkusen lebenden Flüchtlinge/Asylbewerber, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, aus mindestens 46 Staaten (bei 14 Personen ist die Staatsangehörigkeit unklar).

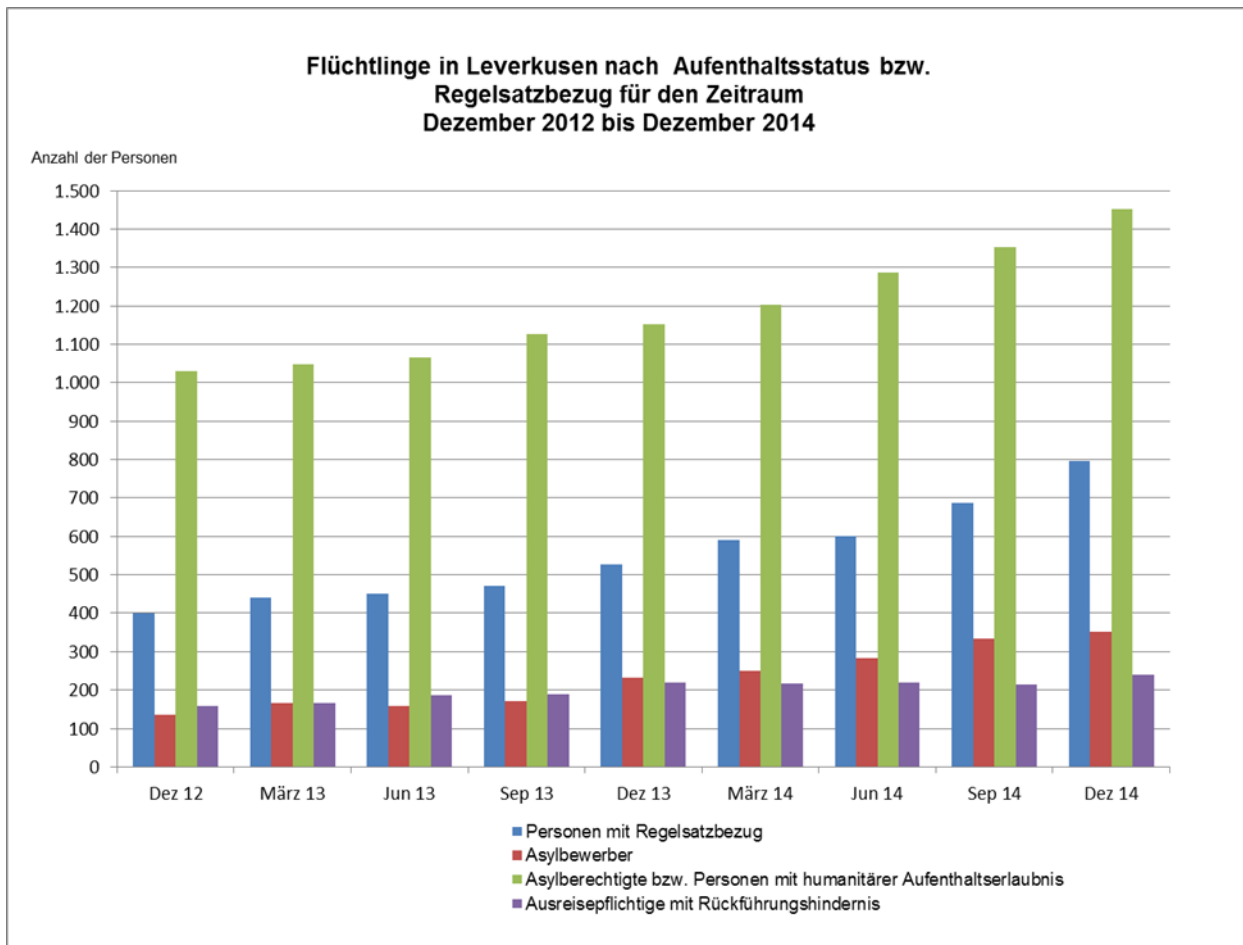
Weitere statistische Informationen zu diesem Personenkreis ergeben sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Gesamtzahl (Stand 12/2014)	Personen	%
	796	100%

Geschlecht	Personen	%
männlich	441	55,40%
weiblich	355	44,60%
		100%

Alter	Personen	%
über 65	17	2,14%
26-64	335	42,09%
17-25	173	21,73%
0-16	271	34,05%
		100%

2.3 Gesamtübersicht der „Flüchtlingsdaten“



Weitere statistische Informationen ergeben sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Gesamtzahl (Stand 12/2014)	Personen	%
	2.044	100%

Geschlecht	Personen	%
männlich	1.176	57,5 %
weiblich	868	42,5 %
		100%

Alter	Personen	%
über 65	73	3,6 %
26-64	1.153	56,4 %
17-25	322	15,8 %
0-16	496	24,3 %
		100%

3. Prognose zu weiteren Zuweisungen nach Leverkusen

BAMF-Präsident Manfred Schmidt hat sich im Dezember 2014 gegenüber der Presse dahingehend geäußert, dass er für das Jahr 2015 mit Zugangszahlen von ca. 200.000 Erst- und 30.000 Folgeantragstellern rechnet.

Wird für Leverkusen diese Zahl zugrunde gelegt und anhand der bekannten Schlüssel berechnet, bedeutet dies eine Zuweisung von ca. 400 Personen im Jahr 2015 für Leverkusen.

Wie im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses am 22.01.2015 mitgeteilt, ist nach telefonischen Informationen des Innenministeriums an Herrn Oberbürgermeister Buchhorn mit einer weiteren Steigung der Asylbewerberzahlen gegenüber o.g. Prognose zu rechnen. Detailinformationen liegen derzeit noch nicht vor, allerdings muss davon ausgegangen werden, dass die bisher für Leverkusen angenommen Zahl der Zuweisung von ca. 400 Personen steigt.

Mit Blick auf die unverändert angespannte Situation in den Krisengebieten ist auch für die nachfolgenden Jahre von ähnlichen Entwicklungen auszugehen und es sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Die weltpolitische Lage lässt eine Entspannung der Flüchtlingsströme derzeit nicht erkennen, Leverkusen wird sich daher auf weitere Zuweisungen vorbereiten müssen. Die gegenwärtig bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten und Angebote werden den Bedarf bereits für das Jahr 2015 alleine nicht decken können, so dass weitere Unterkünfte geschaffen werden müssen.

4. Unterbringung

4.1 Allgemeines

Wie durch die am 29.09.2014 verabschiedete Vorlage bekräftigt, ist die grundsätzliche Beibehaltung des Leverkusener Modells erklärter Wille der überwiegenden Mehrheit des Rates und der Verwaltung. Auf Grund der stark angestiegenen Zuweisungszahlen kann das Leverkusener Modell alleine den Anforderungen nicht gerecht werden. An dieser Stelle sei auch auf den Wohnungsmarktbericht 2014 verwiesen, der belegt, wie angespannt sich die Wohnungsmarktsituation in Leverkusen gestaltet. Die Schätzungen hinsichtlich der Unterbringungen gem. Leverkusener Modell basieren auf vorliegenden Erfahrungswerten, können aber in Abhängigkeit von der Entwicklung des Wohnungsmarktes stark variieren (Verfügbarkeit etc.).

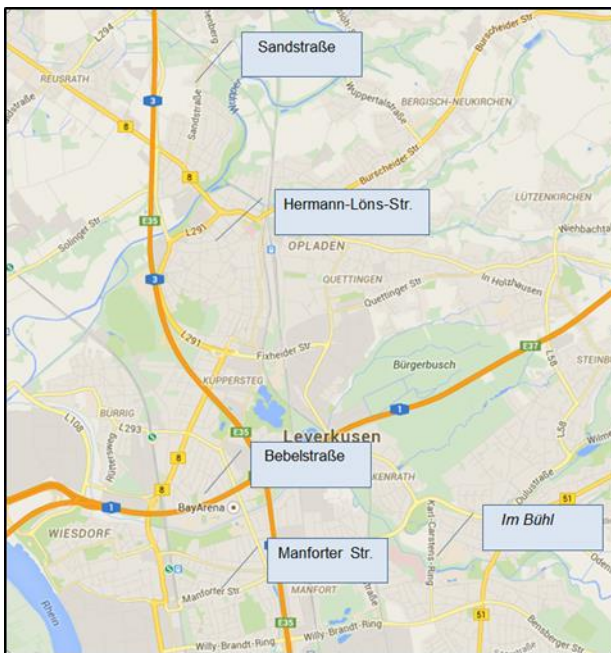
Bezogen auf die Planzahlen für 2015 geht die Verwaltung anhand der bisherigen Erfahrungswerte davon aus, dass für ca. 100 Personen Unterbringungsplätze in privatem Wohnraum geschaffen werden können, der restliche Bedarf muss über zentrale Einrichtungen sichergestellt werden. Allerdings ist dies nicht mit den bereits vorhandenen Gemeinschaftsunterkünften sicherzustellen, sondern diese sind zusätzlich zu schaffen.

Die Schaffung von weiteren zentralen Unterkünften ist von dringender Notwendigkeit, da auch zu beachten ist, dass die Gebäude in der Sandstraße zunehmend sanierungsbedürftiger werden. Mit der hohen Zuweisungsquote geht auch eine insgesamt angespannte Belegungssituation in den bestehenden Einrichtungen einher. Die derzeit eingeleiteten Maßnahmen können nur ein Anfang für nachgelagerte weitere Schritte und Standorte sein.

Es ist an dieser Stelle nochmals ausdrücklich zu betonen, dass die Schaffung neuer zentraler Einrichtungen keine Abkehr vom Leverkusener Modell darstellt, allerdings der aktuellen Entwicklung angemessen begegnet werden muss. Die Dynamik der Zuweisung erfordert umgehende Maßnahmen, um den weiteren Zuweisungen von Flüchtlingen adäquat und menschenwürdig begegnen zu können.

4.2 Zentrale Unterkünfte im Stadtgebiet

In der nachfolgenden Grafik sind noch einmal die derzeitigen zentralen Unterkünfte im Stadtgebiet dargestellt. Der Standort „Im Bühl“ befindet sich mittlerweile im Planungsstadium und wird für eine Ausschreibung vorbereitet (die Planung erfolgte unter Einbindung des Flüchtlingsrates), hier ist mit einem Bezug Mitte des Jahres 2015 zu rechnen. Eine entsprechende Bürgerinformationsveranstaltung hat am 17.12.2014 stattgefunden. Generell führt die Verwaltung für alle Unterkunftsstandorte, die in Betrieb genommen werden, Informationsveranstaltungen durch. Neben Vertretern der Verwaltung stehen für Fragen und Anregungen auch die Caritas und der Flüchtlingsrat in den Veranstaltungen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Unterkunft in der Bebelstraße ist seit der 4. KW in Nutzung.



Anzahl der Plätze:

Sandstr.	ca. 400
Hermann-Löns-Str.	ca. 30
Bebelstr.	ca. 30
Manforter Str.	ca. 45
<i>Im Bühl</i>	ca. 90

Aufgrund der starken Verdichtung innerhalb des Stadtgebietes und der Vielzahl an vorgegebenen Regularien (Natur- und Umweltschutz, FNP – Ausweisungen, Abstandflächenverordnung) sind die Flächen, die für die Nutzung als Standort einer zentralen Einrichtung in Frage kommen, stark begrenzt, die Ermessenausübung bzw. Auswahl zwischen mehreren Alternativen ist reduziert. Ferner ist aufgrund der Zuweisungsdynamik die Verwaltung gezwungen, auch dem Aspekt der kurzfristigen Realisierung ein hohes Maß an Bedeutung beizumessen. Das Dezernat für Planen und Bauen prüft daher Potentialflächen in der Stadt und wird entsprechende Umsetzungsvarianten erarbeiten.

4.3 Unterbringungsstandards

Zielsetzung ist, bei der Schaffung von Gemeinschaftsunterkünften eine sinnvolle und den Anforderungen angemessene Unterbringung zu realisieren. Die Gestaltung entsprechender Gemeinschaftsunterkünfte ist allerdings immer individuell im Einzelfall zu planen, da die örtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssen.

5. Finanzmittel

Für die steigende Zahl an Flüchtlingen werden zusätzliche Finanzmittel benötigt. Diese schlüsseln sich in verschiedenen Positionen auf. Hier wird auf die Ausführungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen und die Anpassungen über die Veränderungsliste verwiesen.

6. Partnermanagement

6.1 Zusammenarbeit mit den „professionellen“ Partnern

Zu den begleitenden Maßnahmen im Allgemeinen wird auf den ersten Sachstandsbericht unter Punkt 4 verwiesen.

Die Zusammenarbeit mit den weiteren Partnern wird stetig intensiviert. Neben den verbindlich festgelegten Aufgaben der einzelnen Akteure, thematisiert die bereits geschaffene Arbeitsgruppe die Umsetzung und Begleitung der „weichen Faktoren“.

Die Arbeitsgruppe setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Bereits bestehende Mitglieder:

- Kommunales Integrationszentrum (KI)
- Caritas
- Flüchtlingsrat
- Fachbereich Soziales

Ergänzend ist beabsichtigt, die nachfolgenden Akteure bedarfsorientiert einzubinden:

- Fachbereich Kinder & Jugend
- Fachbereich Schulen
- Vertreter der Kirchen
- Sportpark Leverkusen (SPL)
- Integrationsrat
- Sportbund

Zielsetzung der Arbeitsgruppe ist es, die Bedarfe der ankommenden Flüchtlinge zu definieren und entsprechende Angebote zu erarbeiten und umzusetzen.

Durch die gemeinschaftliche Abstimmung sollen Doppelstrukturen vermieden werden und die Angebote zielorientiert erfolgen.

6.2 Bürgerschaftliches Engagement

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger hat bei der Integration der Menschen eine wichtige und entscheidende Bedeutung. Nur durch eine aktive Einbindung gelingt es, die Flüchtlinge in Leverkusen zu integrieren und ihnen eine Chance der Integration in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Insbesondere die Begegnungen und der Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern erleichtert die Integration, kann Ängste abbauen und für alle Beteiligten die Möglichkeit bieten, die sich ergebenden Chancen zu nutzen. Die bisherige Resonanz aus der Bürgerschaft belegt die gute und ausgeprägte „Willkommenskultur“ und das große Interesse, sich dem Thema anzunehmen und Hilfestellungen zu geben.

Bürgerschaftliches Engagement benötigt aber Unterstützungsstrukturen. Bedarfe und Angebote müssen definiert und bekannt sein, und eine Betreuung der ehrenamtlich Aktiven sichergestellt sein. Die zentrale Steuerungsaufgabe liegt hier bei der Verwaltung in Zuständigkeit von Dezernat III.

Im Rahmen der o.g. Arbeitsgruppe wird daher derzeit eine stadtweite Informationsveranstaltung vorbereitet, in der die verschiedenen Möglichkeiten für Bürgerschaftliches Engagement vorgestellt werden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich über die verschiedenen Engagementmöglichkeiten zu informieren und sich individuell einzubringen. Die Veranstaltung soll im 1. Quartal 2015 stattfinden.

Insbesondere im Umfeld der zentralen Gemeinschaftsunterkünfte gibt es bereits jetzt eine große Bereitschaft sich zu engagieren. Unter dem Titel „**Willkommen neue Nachbarn**“ sollen, nach Möglichkeit, für alle zentralen Unterkünfte Patenschaften und Unterstützungsstrukturen unter starker Einbindung der Bürgerschaft und benachbarter Institutionen aufgebaut werden. Um das Engagement zu unterstützen und eine Plattform zu schaffen, in der mögliche Projekte aber auch ein direkter Austausch der Akteure mit den Bewohnern möglich ist, initiiert die Stadt mit ihren Partnern an den Gemeinschaftsunterkünften entsprechende Auftaktveranstaltungen.

Hier können die Akteure vor Ort aber auch einzelne Bürgerinnen und Bürger passgenaue Angebote für die jeweilige Einrichtung schaffen.

Die Auftaktveranstaltungen werden individuell an den Beginn der Belegung der jeweiligen Gemeinschaftsunterkunft angepasst, in räumlicher Umgebung der entsprechenden Einrichtung stattfinden. Für die geschaffene Einrichtung in der Bebelstraße hat bereits eine entsprechende Veranstaltung stattgefunden.

Darüber hinaus erarbeitet die Arbeitsgruppe grundsätzliche Projektideen, die ggfls. mit Hilfe von Drittmitteln umgesetzt werden können und zielgerichtet Bedarfe abdecken. Zielsetzung bei allen Aktivitäten ist es, die Integration der Flüchtlinge zu erleichtern und auf eine breite Basis zu stellen.

7. Ausblick

Wie bereits oben erläutert, ist insbesondere mit Blick auf die jüngsten Aussagen des Innenministeriums davon auszugehen, dass die Zahl der Zuweisungen weiter steigen wird.

Die Sicherstellung von Unterbringungskapazitäten aber auch von den wichtigen sozialen Unterstützungs- und Beratungsleistungen, wird ein hohes Maß an Engagement aller Beteiligten erfordern. Die Platzkapazitäten in den bestehenden Einrichtungen sind erschöpft und können den weiteren Bedarf nicht sicherstellen. Derzeit ist die Verwaltung bei neuen Zuweisungen gezwungen, immer wieder individuelle Unterbringungslösungen zu schaffen. Bis zur Errichtung des bis jetzt beschlossenen neuen Standortes „Im Bühl“, wird noch ein sehr hohes Maß an kurzfristigen Unterbringungen erforderlich sein. Auch „Notfallmaßnahmen“ wie die kurzfristige Unterbringung in Sporthallen etc. sind nicht auszuschließen.

Ein weiterer Fokus muss auf der Ausweitung der engmaschigen Begleitung der Flüchtlinge bei der Integration in Leverkusen liegen. Nur eine zielgerichtete und auf breite Basis gestellte Integrationsarbeit ermöglicht eine gesamtstädtische Integration im Sinne aller Beteiligten.

Insbesondere das bürgerschaftliche Potential ist eine wichtige Basis die aktiv eingebunden werden soll. Zwischenmenschliche Begegnungen sind ein wichtiger Part für eine gute Integration in der Stadt.

Um die Betreuung der Flüchtlinge – insbesondere in den Gemeinschaftsunterkünften – zu optimieren und den Personalschlüssel an die aktuelle Belegungssituation anzupassen, wurde ein Betriebskonzept erarbeitet (siehe Anlage 2 der Vorlage 2015/0400). Dieses soll den aufgrund der hohen Belegung gestiegenen Anforderungen bei der Betreuung der Flüchtlinge Rechnung tragen. Ferner steht die Stadt Leverkusen in enger Abstimmung mit ihren lokalen Partnern, um ggfls. individuelle Ergänzungen in den Beratungsleistungen vorzunehmen.

Grundsätzlich ist die Betreuungserfordernis immer einzelfallabhängig anzupassen.